

## Aktuelles Stichwort: Geldwäschebekämpfung

**15. April 2016: Im Rahmen der öffentlichen Diskussion über Briefkastenfir­men in Panama hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, einen 10-Punkte-Aktionsplan gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche vorgelegt.**

### **Kundenidentifizierung**

Der Grundstein zur Bekämpfung von Geldwäsche (darunter wird die Einführung von Geldern aus illegalen Geschäften in den legalen Finanzkreislauf verstanden) und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung ist die Kundenidentifizierung. So sind insbesondere Kreditinstitute bereits seit vielen Jahren verpflichtet, jeden Kunden gemäß den Vorgaben aus dem Geldwäschegesetz (GwG) und der Abgabenordnung zu identifizieren. Um bei Unternehmen Transparenz über die Eigentümerverhältnisse herzustellen, kommt darüber hinaus der Abklärung des so genannten wirtschaftlich Berechtigten maßgebliche Bedeutung zu. Kreditinstitute führen hierzu oft aufwändige Prüfungen durch. Bestehen während der Dauer einer Geschäftsbeziehung Zweifel an der Richtigkeit der Angaben, müssen diese Maßnahmen erneut getroffen werden.

### **Unternehmensregister**

Niemand weiß mehr über die Verhältnisse in einem Unternehmen als das Unternehmen selbst. Nicht erst seit der Diskussion über die Vierte EU-Geldwäscherichtlinie fordert die Kreditwirtschaft deshalb, die Daten über Verfügungsbe­rechtigte und wirtschaftliche Berechtigte direkt an der Quelle zu erheben und in einem öffentlichen Register zu erfassen. Die Veröffentlichungen über Briefkastenfir­men in Panama unterstreichen die Bedeutung dieser Forderung. Sie muss nun im Rahmen der Umsetzung der genannten EU-Richtlinie zeitnah realisiert werden. Allerdings wäre eine Umsetzung allein in Deutschland bzw. in der Euro­päischen Union nicht ausreichend. Viel­mehr ist eine weltweite Verzahnung der nationalen Register notwendig. Um die Ordnungsmäßigkeit und Aktualität der Daten zu gewährleisten, sollten die Unternehmen gesetzlich verpflichtet

werden, diese schon bei der Grün­dung zur Verfügung zu stellen und Änderungen anzuzeigen. Verstöße müssen in geeigneter Weise sank­tioniert werden. Klar ist: Der Staat hat einen längeren Arm als die Kre­ditwirtschaft, wenn es um die Her­stellung von Transparenz in Unter­nehmen geht.

### **Banken haben ihre Hausauf­gaben gemacht**

Der Finanzsektor in Deutschland ist umfassend reguliert. Im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche bescheinigt der Präsident des Bun­deskriminalamtes, Holger Münch, den Banken ein vorbildliches Verhalten. Verbesserungspotenzial sieht er hingegen im Nicht-Finanzsektor.

### **Position des Bankenverbandes**

Steuerhinterziehung und Geldwäsche sind keine Kavaliersdelikte. Aus diesem Grund unterstützen der Bankenverband und die privaten Banken nationale wie internationale Institutionen, um Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu bekämpfen und Steuertransparenz zu fördern. Umso erfreulicher ist es, dass das Thema Unternehmensregister wieder auf der politischen Tagesordnung steht. Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten kann es sich hierbei nur um ein Netzwerk nationaler Register handeln. Die Schaffung eines internationalen „Superregisters“ würde viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Bezogen auf Deutschland müssen in erster Linie Verbesserungen bei der Geldwäschebekämpfung im gewerblichen Bereich erfolgen. Der Bankenverband hat sein Know-How schon vor längerer Zeit in einer Broschüre zur Geldwäscherprävention für Unternehmen außerhalb des Finanzsektors zur Verfügung gestellt.

### Kontakt:

Dr. Markus Kirchner  
Leiter Verbindungsbüro Berlin  
markus.kirchner@bdb.de

### Schlagwörter:

Geldwäschebekämpfung  
Terrorismusfinanzierung